

ANMELDEFORMULAR

LEHRGANG IN MANAGEMENT FÜR FÜHRUNGSKRÄFTE IM GESUNDHEITSBEREICH 2025-2026

**INNERHALB 07.11.2025 UM 17.00 UHR dem LANDESAMT FÜR PERSONAL,
BILDUNG UND BEITRÄGE IM GESUNDHEITSWESEN abzugeben oder zu übermitteln**

Die/der Unterfertigte

Vorname _____ Nachname _____

geboren in _____ am _____

Berufsbild _____

Gesundheitsbezirk _____

Dienststelle _____

Dienstposition (Zutreffendes bitte ankreuzen):

- ☐ Direktorin bzw. Direktor einer komplexen Struktur _____
Managementausbildung im Jahr _____ ☐ besucht
☐ noch nicht besucht
- ☐ Direktorin bzw. Direktor des Gesundheitsbezirks _____
Managementausbildung im Jahr _____ ☐ besucht
☐ noch nicht besucht
- ☐ Sanitätsdirektorin bzw. Sanitätsdirektor _____
Managementausbildung im Jahr _____ ☐ besucht
☐ noch nicht besucht
- ☐ Pflegedirektorin bzw. Pflegedirektor _____
Managementausbildung im Jahr _____ ☐ besucht
☐ noch nicht besucht
- ☐ Verwaltungsdirektorin bzw. Verwaltungsdirektor des Südtiroler
Sanitätsbetriebes _____
Managementausbildung im Jahr _____ ☐ besucht
☐ noch nicht besucht
- ☐ Sanitätskoordinatorin bzw. Sanitätskoordinator _____
Managementausbildung im Jahr _____ ☐ besucht
☐ noch nicht besucht
- ☐ Ärztliche Leiterin bzw. ärztlicher Leiter in der wohnortnahen
Versorgung _____
Managementausbildung im Jahr _____ ☐ besucht
☐ noch nicht besucht

- ☐ Ärztliche Leiterin bzw. ärztlicher Leiter im Krankenhaus _____
 Managementausbildung im Jahr _____ ☐ besucht
☐ noch nicht besucht
- ☐ Koordinierende Pflegeleiterin bzw. koordinierender Pflegeleiter in den
 Gesundheitsbezirken _____
 Managementausbildung im Jahr _____ ☐ besucht
☐ noch nicht besucht
- ☐ Koordinierende Pflegeleiterin bzw. koordinierender Pflegeleiter im
 Krankenhaus _____
 Managementausbildung im Jahr _____ ☐ besucht
☐ noch nicht besucht
- ☐ Anderes (bitte angeben) _____

Adresse _____

Telefon _____ E-mail _____

ersucht

um Zulassung zum Lehrgang in Management für Führungskräfte im Gesundheitsbereich
 2025-2026

- ☐ Lehrgang Nr. 1 (siehe Kurskalender)
☐ Lehrgang Nr. 2 (siehe Kurskalender)

Unterschrift

E-Mail: pbb.ges@provinz.bz.it

PEC: pfc.pbb.san@pec.prov.bz.it

Adresse: Amt für Personal, Bildung und Beiträge im Gesundheitswesen, K. Michael-
 Gamper-Straße 1 39100 Bozen

Information gemäß Art. 13 der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016

Rechtsinhaber für die Datenverarbeitung: Rechtsinhaber für die Datenverarbeitung ist die Autonome Provinz Bozen, Silvius-Magnago-Platz Nr. 4, Landhaus 3a, 39100, Bozen, E-Mail: generaldirektion@provinz.bz.it; PEC: generaldirektion.direzione generale@pec.prov.bz.it.

Datenschutzbeauftragte (DSB): Die Kontaktdaten der DSB der Autonomen Provinz Bozen sind folgende: Autonome Provinz Bozen, Landhaus 1, Organisationsamt, Silvius-Magnago-Platz Nr. 1, 39100 Bozen; E-Mail: dsb@provinz.bz.it; PEC: rpd_dsb@pec.prov.bz.it.

Zwecke der Verarbeitung: Die übermittelten Daten werden vom dazu befugten Landespersonal, auch in elektronischer Form, für institutionelle Zwecke in Zusammenhang mit dem Verwaltungsverfahren verarbeitet, zu dessen Abwicklung sie im Sinne des Landesgesetzes vom 9. Juni 1998, Nr. 5 angegeben wurden. Die mit der Verarbeitung betraute Person ist der Direktor / die Direktorin pro tempore des Amtes Personal, Bildung und Beiträge im Gesundheitswesen der Abteilung Gesundheit an seinem/ihrer Dienstsitz. Die Mitteilung der Daten ist unerlässlich, damit die beantragten Verwaltungsaufgaben erledigt werden können. Wird die Bereitstellung der Daten verweigert, können die eingegangenen Anträge und Anfragen nicht bearbeitet werden.

Mitteilung und Datenempfänger: Die Daten können folgenden anderen öffentlichen und/oder privaten Rechtsträgern zur Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen im Rahmen ihrer institutionellen Aufgaben mitgeteilt werden, soweit dies in engem Zusammenhang mit dem eingeleiteten Verwaltungsverfahren erfolgt: Freie Universität Bozen, Südtiroler Sanitätsbetrieb. Die Daten können auch weiteren Rechtsträgern mitgeteilt werden, die Dienstleistungen in Zusammenhang mit der Wartung und Verwaltung des informationstechnischen Systems der Landesverwaltung und/oder der institutionellen Website des Landes, auch durch *Cloud Computing*, erbringen. Der Cloud Provider Microsoft Italien GmbH, welcher Dienstleister der Office365 Suite ist, hat sich aufgrund des bestehenden Vertrags verpflichtet, personenbezogene Daten nicht außerhalb der Europäischen Union und der Länder des Europäischen Wirtschaftsraums (Norwegen, Island, Liechtenstein) zu übermitteln.

Datenübermittlungen: Es werden keine personenbezogenen Daten an Drittländer außerhalb der EU übermittelt.

Verbreitung: Ist die Verbreitung der Daten unerlässlich, um bestimmte von der geltenden Rechtsordnung vorgesehene Veröffentlichungspflichten zu erfüllen, bleiben die von gesetzlichen Bestimmungen vorgesehenen Garantien zum Schutz der personenbezogenen Daten der betroffenen Person unberührt.

Dauer: Die Daten werden so lange gespeichert, als sie zur Erfüllung der in den Bereichen Abgaben, Buchhaltung und Verwaltung geltenden rechtlichen Verpflichtungen benötigt werden.

Automatisierte Entscheidungsfindung: Die Verarbeitung der Daten stützt sich nicht auf eine automatisierte Entscheidungsfindung.

Rechte der betroffenen Person: Gemäß den geltenden Bestimmungen erhält die betroffene Person auf Antrag jederzeit Zugang zu den sie betreffenden Daten und es steht ihr das Recht auf Berichtigung oder Vervollständigung unrichtiger bzw. unvollständiger Daten zu; sofern die gesetzlichen Voraussetzungen gegeben sind, kann sie sich der Verarbeitung widersetzen oder die Löschung der Daten oder die Einschränkung der Verarbeitung verlangen. Im letztgenannten Fall dürfen die personenbezogenen Daten, die Gegenstand der Einschränkung der Verarbeitung sind, von ihrer Speicherung abgesehen, nur mit Einwilligung der betroffenen Person, zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen des Verantwortlichen, zum Schutz der Rechte Dritter oder aus Gründen eines wichtigen öffentlichen Interesses verarbeitet werden. Das entsprechende [Antragsformular](#) steht auf der Webseite des Landes zur Verfügung.

Rechtsbehelfe: Erhält die betroffene Person auf ihren Antrag innerhalb von 30 Tagen nach Eingang keine Rückmeldung, kann sie Beschwerde bei der Datenschutzbehörde oder Rekurs bei Gericht einlegen. Diese Frist kann um weitere 60 Tage verlängert werden, wenn dies wegen der Komplexität oder wegen der hohen Anzahl von Anträgen erforderlich ist.

Ich habe Einsicht in die Information über die Verarbeitung der personenbezogenen Daten genommen.

Datum

Unterschrift der Antragstellerin/des Antragstellers

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

.....